

JUSTIZRAT RICHARD BOCK
NOTAR
Casinostraße 38, 56068 Koblenz

Tel. 0261/133960

mail: notariat@notar-bock.de

Fax 0261/1339610

URNr.

2318

/2012

Zwischen

United Internet AG

56410 Montabaur, Elgendorfer Str. 57

(AG Montabaur, HRB 5762)

- nachstehend "**Organträger**" genannt -

und

1&1 Access Holding GmbH

56410 Montabaur, Elgendorfer Str. 57

(AG Montabaur, HRB 23033)

- nachstehend "**Organgesellschaft**" genannt -

wird nachstehender Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen:

Präambel

Der Organträger hält 100 % der Geschäftsanteile der Organgesellschaft und ist damit alleiniger Gesellschafter der Organgesellschaft.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien was folgt:

§ 1

Gewinnabführung

1. Die Organgesellschaft verpflichtet sich, ihren ganzen nach den maßgeblichen handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Gewinn, der sich unter Berücksichtigung von nachstehendem Abs. 2 ergibt, unter Beachtung des § 301 AktG an den Organträger abzuführen. Abzuführen ist der ohne die Gewinnabführung entstehende Jahresüberschuss, vermindert um einen Verlustvortrag aus dem Vorjahr, vermindert um den Betrag, der nach § 300 AktG in die gesetzliche Rücklage einzustellen ist, und vermindert um den nach § 268 Abs. 8 HGB ausschüttungsgesperrten Betrag.
2. Die Organgesellschaft kann mit Zustimmung des Organträgers Beträge aus dem Jahresüberschuss insoweit in die Gewinnrücklagen (§ 272 Abs. 3 HGB) einstellen, als dies bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist.
3. Die Abführung von Beträgen aus während organschaftlicher Zeit gebildeten Kapitalrücklagen i.S.d. § 272 Abs. 2 HGB ist ausgeschlossen. Während der Dauer dieses Vertrages gebildete andere Gewinnrücklagen sind auf Verlangen des Organträgers aufzulösen

und zum Ausgleich eines Fehlbetrages zu verwenden oder als Gewinn abzuführen.

4. Der Organträger kann eine Vorabgewinnabführung verlangen, wenn und soweit ein Vorabgewinnausschüttung gezahlt werden könnte.

§ 2

Verlustübernahme

Der Organträger ist entsprechend sämtlicher Bestimmungen des § 302 AktG in seiner jeweils geltenden Fassung zum Ausgleich aller während der Vertragsdauer bei der Organgesellschaft entstehenden Jahresfehlbeträge verpflichtet.

§ 3

Fälligkeit, Ausgleich, Verzinsung

1. Die Verpflichtung zur Gewinnabführung bzw. Verlustausgleich entsteht zum Bilanzstichtag der Organgesellschaft und wird zu diesem Zeitpunkt fällig.
2. Die Verpflichtung zur Abführung des Gewinns bzw. zur Leistung des Verlustausgleichs ist spätestens mit Ablauf von drei Monaten nach Feststellung des Jahresabschlusses der Organgesellschaft zu erfüllen.

3. Für den Zeitraum zwischen Fälligkeit und tatsächlicher Erfüllung werden gemäß §§ 352, 353 HGB Fälligkeitszinsen i.H.v. 5% des jeweiligen Betrags nach Abs. 1 geschuldet.

§ 4

Vertragsdauer

1. Dieser Vertrag bedarf der Zustimmung der Hauptversammlung des Organträgers und der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der Organgesellschaft. Er wird mit Eintragung seines Bestehens in das Handelsregister des Sitzes der Organgesellschaft wirksam und gilt ab dem Gründungstag der Gesellschaft, 0:00 Uhr.
2. Der Vertrag kann erstmals zum 31. Dezember 2017, 24:00 Uhr, gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht gekündigt, so verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr. Die Kündigungsfrist beträgt jeweils sechs Monate zum Ende des Wirtschaftsjahres.
3. Die fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Als wichtiger Grund gilt insbesondere die Abtretung von Anteilen an der Organgesellschaft durch den Organträger, eine Börseneinführung der Organgesellschaft, die Verschmelzung der Organgesellschaft auf eine andere Gesellschaft und die Umwandlung der Organgesellschaft in eine Rechtsform, die nicht Organgesellschaft sein kann. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

§ 5


Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

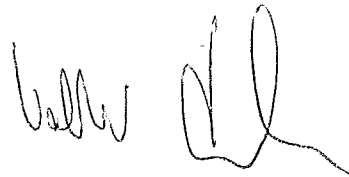
2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam und/oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit bzw. Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Jede unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung wird durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen bzw. undurchführbaren Regelung so nahe wie möglich kommt. Das gleiche gilt bei Lücken im Vertrag.

3. Die Kosten dieses Vertrages trägt die Organgesellschaft.

Montabaur, den 10. April 2012



United Internet AG
Norbert Lang (einzeln)



1&1 Access Holding GmbH
Volker Hamele (Bevollmächtigter)

JUSTIZRAT RICHARD BOCK
NOTAR
Casinostraße 38, 56068 Koblenz

Tel. 0261/133960

mail: notariat@notar-bock.de

Fax 0261/1339610

Urk. R. Nr. 2318 /2012

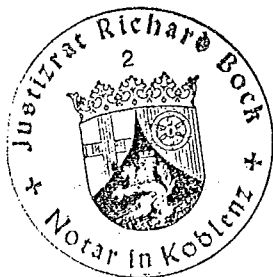
Als vor mir anerkannt beglaubige ich hiermit die Namensunterschriften von

1. Herrn Norbert **Lang**, geschäftsansässig in 56410 Montabaur, Elgendorfer Str. 57, handelnd als einzelvertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied der **United Internet AG**, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Montabaur unter HRB 5762;
2. Herrn Volker **Hamele**, geschäftsansässig in 56410 Montabaur, Elgendorfer Str. 57, handelnd als Bevollmächtigter für Herrn Markus **Huhn**, geschäftsansässig daselbst, aufgrund nicht widerrufenen Vollmacht vom 4.4.12, UR. Nr. 2255/2012 des Notars JR Richard Bock, Koblenz, die im Original vorlag und dieser Urkunde in begl. Kopie beigelegt ist.

Die vorstehende Vertretungsbefugnis von Herrn Lang bescheinigt der Notarvertreter aufgrund heutiger Einsichtnahme in das elektronische Handelsregister des Amtsgerichts Montabaur zu HRB 5762.

Die Herren Lang und Hamele sind dem Notarvertreter von Person bekannt.

Koblenz, den 10. April 2012



gez. Udo Monreal

Notarassessor Udo Monreal
als amtlich bestellter Vertreter von
JR Richard Bock, Notar in Koblenz

*JUSTIZRAT RICHARD BOCK
NOTAR
Casinostraße 38, 56068 Koblenz*

Tel. 0261/133960

mail: notariat@notar-bock.de

Fax 0261/1339610

Vollmacht

Ich, der unterzeichnende Markus Huhn, geboren am 17.05.1968, geschäftsansässig in 56410 Montabaur, Elgendorfer Str. 57, bin einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer der nachgenannten Gesellschaften:

- **1&1 Access Holding GmbH**, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Montabaur unter HRB 23033,
- **1&1 Internet Service Holding GmbH**, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Montabaur unter HRB 23034,
- **1&1 Corporate Services GmbH**, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Montabaur unter HRB 23031,

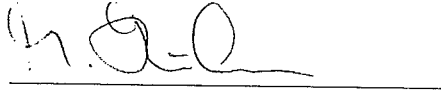
Hiermit bevollmächtige ich

Herrn Volker Hamele, geboren am 25.08.1963, geschäftsansässig in 56410 Montabaur, Elgendorfer Str. 57

zum Abschluss von Unternehmensverträgen gem. §§ 291 ff AktG, insbesondere zum Abschluss von Gewinnabführungsverträgen, beliebigen Inhalts zwischen den o.g. Gesellschaften als Organgesellschaften und der United Internet AG (AG Montabaur, HRB 5762) als Organträger.

Der Bevollmächtigte ist von den Einschränkungen des § 181 BGB 2. Alt. befreit.

Koblenz, den 04. April 2012

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Huhn', written over a horizontal line.

Markus Huhn

JUSTIZRAT RICHARD BOCK
NOTAR
Casinostraße 38, 56068 Koblenz

Tel. 0261/133960

mail: notariat@notar-bock.de

Fax 0261/1339610

Urk. R. Nr. 2255 /2012

Als vor mir anerkannt beglaubige ich hiermit die Namensunterschrift von Herrn Markus **Huhn**, geboren am 17.05.1968, geschäftsansässig in 56410 Montabaur, Elgendorfer Str. 57, von Person bekannt.

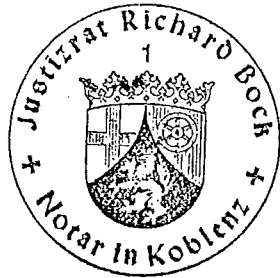
Koblenz, den 4. April 2012



Notar

Die Übereinstimmung der vorstehenden Abschrift mit der Urschrift wird hiermit beglaubigt.

Koblenz, den 10.04.2012




gez. Monreal

Notarassessor Udo Monreal
als amtlich bestellter Vertreter von
Justizrat Richard Bock, Notar in Koblenz

Die Übereinstimmung der vorstehenden Abschrift mit der Urschrift wird hiermit beglaubigt.

Koblenz, den 11. April 2012




Notarassessor Udo Monreal als amtlich
bestellter Vertreter des Notars
Richard Bock in Koblenz